

B E G R Ü N D U N G  
=====

zum Deckblatt Nr. 1 des Bebauungsplanes

" S t e i n h ö h e "

Gde. Windberg  
Landkreis Straubing-Bogen  
Reg.-Bez. Niederbayern

I. ALLGEMEINES

Der Bebauungsplan " Steinhöhe " der Gemeinde Windberg vom 24.04.1987 wurde am 5.10.1989 vom Landratsamt Straubing-Bogen gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Der Gemeinderat beschloß die Änderung des Bebauungsplanes durch die Aufstellung von Deckblatt Nr. 1 am 3.7.90.

Von der Anwendung des Abs. 2 des § 2a BBauG wird auf Beschluß der Gemeinde abgesehen, da nach Abs. 4 Ziffer 2 die Änderung des Bebauungsplanes sich auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirkt.

II. DURCHGEFÜHRTE ÄNDERUNG

Die Änderung betrifft die Erweiterung und Änderung der Baulinie der Fl.St.Nr. 203/10 und 203/11. Ebenso die Teilung von 2 Parzellen auf 3 Parzellen, sowie die Mindestgröße der Baugrundstücke von 600 qm auf 570 qm zu reduzieren. Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Steinhöhe

Windberg, den 2.7.90

gebilligt laut Gemeinderatsbeschluß  
vom 3.7.90

*Dieter Schmidbauer*  
Planungsbüro  
Meidendorfer Str. 9, Tel. 09422/2242  
8447 Windberg  
.....

*[Handwritten Signature]*  
Schmidbauer  
1. Bürgermeister